

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 22.10.2020 - Beginn 17:30 Uhr, Ende 19:11 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

entschuldigt

Robin Müller

Lothar Niemann

entschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

entschuldigt

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Michael Grubbe
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend zu TOP 7 ö

Gäste

Cornelia Biegert
Marcel Mayer
Martin Rüter
Claus Schall

anwesend zu TOP 6 ö

anwesend zu TOP 5 ö

anwesend zu TOP 5 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.10.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 31 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Gabriela Gabel und Sonja Hoher benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Installation von zwei Radservice-Punkten in der Kernstadt und im Stadtteil Heinsheim
 - 1.3. Lärmschutz 30km/h-Zonen
 - 1.4. Photovoltaik auf städtischen Dächer
 - 1.5. Image-Film über Bad Rappenau
 - 1.6. Radservice-Punkte in Bad Rappenau
 - 1.7. Radweg Siegelsbacher Straße von der Abzweigung Johann-Strauß-Straße bis zur Einmündung Finkenstraße
 - 1.8. Fahrradboxen am Bahnhof in Bad Rappenau
 - 1.9. Illegale Ablagerungen im Stadtteil Grombach
 - 1.10. Sachstandbericht Schulen
 - 1.11. Bahnhof Babstadt
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Ehemaliges Gasthaus "Krone" in Treschklingen
 - 2.2. Bürgerinitiative "Rettet das Kurgebiet"
 - 2.3. Zwischenlagerplatz in Grombach beim Bahnhof
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Ehrungen des Gemeinde- und Städtetages für 20 Jahre aktive kommunalpolitische Tätigkeit von Herrn Stadtrat Ralf Kälberer

- | | | |
|-----|--|----------|
| 5. | Stadtwald Bad Rappenau hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2021 | 093/2020 |
| 6. | Umgestaltung der Fußgängerzone in Bad Rappenau hier: Vorstellung der Vorplanung | 087/2020 |
| 7. | Umsetzungskonzept der Stadt Bad Rappenau zum DigitalPakt Schule | 091/2020 |
| 8. | Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Kurgebiet“ in Bad Rappenau hier: Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2020 für „Kurgebiet 4.Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB | 089/2020 |
| 9. | Bebauungsplan Buchäcker IV in Bad Rappenau Bonfeld hier: Zustimmung zum Entwurf und Zustimmung zur Durchfüh- rung der Offenlage | 088/2020 |
| 10. | Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV -Norderweiterung- in Bonfeld 1. Zustimmung der Vorplanung -Straßenbau und Entwässerungsplanung- 2. Vergabe des Planungsauftrages | 084/2020 |
| 11. | Ertüchtigung Regenüberlaufbecken RÜB Für 02 in Fürfeld 1. Kenntnisnahme der Vorplanung 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Wirtschaftsplan 2020 3. Vergabe des Planungsauftrages | 085/2020 |
| 12. | Maßnahmenbeschluss: Umbau Regenüberlaufbecken RÜB Obe 14.1 in Obergimpfern | 086/2020 |

1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) **Annahme von Spenden**

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

| Name des Spenders | Betrag | Eingangsdatum | Verwendungszweck |
|-------------------|------------|---------------|--|
| Firma | 3.250,00 € | 26.05.2020 | Sachspende 1.300 Stück FFP2 Masken |
| Privatperson | 150,00 € | 29.09.2020 | Spende für Kernzeitbetreuung der Grundschule Obergimpfern |

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.2 K

1.2.) Installation von zwei Radservice-Punkten in der Kernstadt und im Stadtteil Heinsheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit dem Landratsamt Heilbronn vereinbart wurde, dass in der Kernstadt am Kurparksee sowie in Heinsheim am Neckartalradweg in der Nähe der Josef-Müller-Halle jeweils ein Radservice-Punkt installiert wird. Hierbei handelt es sich um ein klares Bekenntnis zum Radverkehr.

Verteiler:
30.1.1 K

1.3.) Lärmschutz 30km/h-Zonen

Stadtrat Bernd Hofmann merkt an, dass in manchen Straßenzügen Tempo 30 km/h aufgrund des Lärmschutzes angeordnet wurde. Von der Bevölkerung wurde er jetzt schon mehrfach angesprochen, ob die Geschwindigkeit auch von E-Autos eingehalten werden muss, da diese bekanntlich leiser sind.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von jedem Verkehrsteilnehmer eingehalten werden muss.

Verteiler:
20.1.1 K

1.4.) Photovoltaik auf städtischen Dächer

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Jedes Mal, wenn ich eine Pressemeldung lese, über eine Kommune die ein Dach vermietet hat, kommt mir in den Sinn: Was passiert dazu eigentlich in Bad Rappenau?

So wurde kürzlich aus Untereisesheim berichtet, die auf dem Dach der Sportura (Sporthalle) eine PV-Anlage installieren. Das Dach wurde vermietet an eine Energiegenossenschaft. Die Genossenschaft kümmert sich um die Verwaltung, Pflege und Wartung und prüft die Wirtschaftlichkeit, falls ein Teil des Stroms direkt vor Ort verbraucht wird (KST 4.8.2020).

Entsprechend in Sinsheim. Auch hier installiert eine Energie-Genossenschaft ein 500 kWp Anlage auf Gymnasium und Realschule. (RNZ 16.9.2020) Ein Teil des produzierten Stroms kauft die Stadt für 12,7 Cent ab. Warum geht dies nicht in Bad Rappenau?“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass derzeit Erhebungen laufen, an welchen städtischen Gebäuden die Installation einer Photovoltaikanlage überhaupt Sinn macht. Damit eine Anlage auf einem Dach installiert werden kann, müssen auch gewisse bauliche Voraussetzungen gegeben sein. Als nächstes soll die Grundschule in Bonfeld eine Photovoltaikanlage erhalten. Insgesamt handelt es sich hierbei um ein gutes und wichtiges Thema, das vorangetrieben werden muss. Neben allen Vorteilen gibt es aber auch den ein- oder anderen Nachteil. So muss beispielsweise momentan das Rathausdach, aufgrund der dort installierten Anlage, repariert werden.

Verteiler:
10.1.2 E

1.5.) Image-Film über Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Am 28.7.2020 drehte die Heilbronner Stimme einen Film über Bad Rappenau (KST 28.7.2020)

Der Film sollte im Internet veröffentlicht werden. Ist der Film bereits fertiggestellt? Wir haben zumindest keine Hinweise gefunden.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Film ursprünglich in den Sommermonaten während des Stadtfests etc. gedreht werden sollte. Aufgrund von Corona wurden sämtliche Feste abgesagt. Ein Film zur jetzigen Zeit würde nicht die Realität abbilden. Daher soll der Videodreh so lange aufgeschoben werden, bis wieder Normalität eingetreten ist und schöne Bilder aufgenommen werden können.

Verteiler:
10.1.2 K

1.6.) Radservice-Punkte in Bad Rappenau

Stadtrat Hirschmann teilt mit, dass er sich sehr über die Installation von zwei Radservice-Punkten freut. Er bedankt sich hierfür bei der Verwaltung und insbesondere bei Frau Böhm, für ihr großes Engagement.

Verteiler:
50.1.1 E

1.7.) Radweg Siegelsbacher Straße von der Abzweigung Johann-Strauß-Straße bis zur Einmündung Finkenstraße

Stadtrat Feldmeyer regt an, die Planungen bezüglich des Radweges Siegelsbacher Straße von der Abzweigung Johann-Strauß-Straße bis zur Einmündung Finkenstraße zu beschleunigen, da es Landesförderprogramme gibt, die den Bau eines Radweges bis zu 90 % fördern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltung bereits erste Ergebnisse der Untersuchung vorliegen. Aufgrund von Rückfragen und Anregungen seitens der Verwaltung, arbeitet das Ingenieurbüro Alternativen aus. Nach Klärung der Fragen, wird die Verwaltung mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag auf das Gremium zukommen.

Verteiler:
50.1.1 E

1.8.) Fahrradboxen am Bahnhof in Bad Rappenau

Stadträtin Anne Köhler bittet die Verwaltung zu prüfen, ob weitere Fahrradboxen am Bahnhof in Bad Rappenau errichtet werden können, da die Warteliste bereits sehr lange ist.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E
40.1.1 E
50.1.1 K

1.9.) Illegale Ablagerungen im Stadtteil Grombach

Stadtrat Last teilt mit, dass seit ca. 2 Wochen wieder Bauschutt z.B. Porotonsteine, Itonsteine, Tonrohe, Betonteile etc. auf dem Bauplatz Flst.Nr. 5744 im Gewerbegebiet „Kreuz-Oberntor“ in Grombach abgelagert wird. Laut Rücksprache mit der Stadtverwaltung im August müsste dies bereits eingestellt worden sein. Es ist schwer nachvollziehbar, dass dort „wild“ aufgefüllt wird und das sogar mit Materialien, welche dafür gar nicht vorgesehen sind. Norma-

lerweise steckt hinter jeder genehmigten Auffüllung ein großes Genehmigungsverfahren. Er bittet die Verwaltung dringlichst, sich der Sache anzunehmen, das Ganze zu prüfen und etwas dagegen zu unternehmen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es sich hierbei um eine unsachgemäße Entsorgung handelt und damit die Abfalleigenschaft der entsorgten Materialien nicht beendet und daher für die Beseitigung das Landratsamt Heilbronn zuständig ist. Das Landratsamt arbeitet momentan daran, die Stadtverwaltung wartet solange auf Antwort. Er stimmt zu, dass die momentane Situation sehr ärgerlich ist.

Verteiler:
10.1.1 E
10.1.3 K

1.10.) Sachstandbericht Schulen

Stadträtin Gundi Störner bittet um Vorstellung des Schulberichts durch Schulleiterin Geier in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates. Im gleichen Zuge soll über den aktuellen Sachstand bezüglich der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule berichtet werden.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass Frau Geier in eine der nächsten Gemeinderatsitzungen eingeladen wird.

Verteiler:
40.1.1 K

1.11.) Bahnhof Babstadt

Stadträtin Gundi Störner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Bahnhofes in Babstadt. Das benachbarte „Schrezenmeiergrundstück“ schreitet derweil voran. Als letzter städtebaulicher Missstand bleibt nur noch der Bahnhof in Babstadt übrig.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dem Baurechtsamt ein Bauantrag der Eigentümerin vorliegt.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung waren bis zu 9

Verteiler:

2.1.) Ehemaliges Gasthaus "Krone" in Treschklingen

Ein Bürger fragt nach, ob sich das Grundstück des ehemaligen Gasthauses „Krone“ im städtischen Besitz befindet. Des Weiteren erkundigt er sich, ob in diesem Areal Bauplätze geplant sind und ob diese auch öffentlich ausgeschrieben werden. Ebenso findet er es seltsam, dass bereits Baupläne von einem ortsansässigen Bauunternehmer, der gleichzeitig Stadtrat ist, in Treschklingen kursieren.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es ein sehr langer kommunalpolitischer Wunsch des Gremiums und der Bevölkerung war, das ehemalige Gasthaus „Krone“ in Treschklingen abzureisen. Die Eigentümerin des Grundstückes wird das Gebäude abreißen, da sie die Voraussetzungen erfüllt, ein denkmalgeschütztes Anwesen abzubrechen zu dürfen. Im Anschluss daran wird die Stadt das Grundstück erwerben. Momentan ist noch offen, was mit dem Grundstück bzw. mit dem Areal passieren wird. Potenzielle Interessenten sind bei der Stadt bereits vorstellig geworden. Die Verwaltung macht sich derzeit Gedanken über die Nachnutzung und wird dann zu gegebener Zeit die Planungen dem Gremium zur Beschlussfassung vorlegen.

Verteiler:
40.4.1 E

2.2.) Bürgerinitiative "Rettet das Kurgebiet"

Ein Mitglied der Bürgerinitiative „Rettet das Kurgebiet“ stellt folgende Anfrage an den Gemeinderat:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

die Bürgerinitiative „Rettet das Kurgebiet“ begrüßt es außerordentlich, dass Verwaltung und Gemeinderat einstimmig in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020, eine Änderung des Bebauungsplans zugestimmt und gleichzeitig eine Veränderungssperre beschlossen haben.

Dieser Beschluss verhindert ein weiteres Ausbluten des Kurgebiets zum Spekulationsobjekt, wie schon teilweise geschehen. Insbesondere die Darstellung von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit wird eine maximale Verdichtung mit möglichst vielen Wohneinheiten auf engem Raum entgegenwirken. Und es wird das Abstellen privater Fahrzeuge im öffentlichen Raum reduzieren.

Wir fordern daher die Verwaltung auf, bei Neugenehmigungen auf Einhaltung der beschlossenen Kriterien des neuen Bebauungsplans. Die Lebensqualität der Bewohner im Kurgebiet wird dadurch nicht weiter eingeschränkt und verschlechtert. Die Bewohner werden es ihnen danken.

Wir möchten auch in Zukunft konstruktiv mit der Verwaltung und Gemeinderat zusammenarbeiten. Weitere Themen sind, keinen weiteren Rückbau von Grünstreifen zu Gunsten von

Parkplätzen und Schutz von Baumbeständen bzw. Grünordnung bei Neubauten. Wir sind es unserer Natur und Tieren schuldig, dem entgegenzuwirken.

Ein Flyer mit den wesentlichen Eckpunkten werden wir an die Mitbürger im Kurgelbiet verteilen. Gerne überlassen wir auch Verwaltung und Gemeinderat dieses Infoblatt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit“.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass er insgesamt den Einsatz der Bürgerinitiative schätzt, er jedoch darum bittet, der Verwaltung sowie dem Gremium zu vertrauen, dass der Beschluss auch umgesetzt wird.

Verteiler:
50.1.1 E

2.3.) Zwischenlagerplatz in Grombach beim Bahnhof

Ein Bürger teilt mit, dass ein Zwischenlagerplatz gegenüber dem Bahnhof, auf der Fläche der abgebrannten Scheune, errichtet wurde. Die Fläche wurde der Firma Amos als Zwischenlagerplatz, über den Zeitraum der Straßensanierung in Obergimpfern, zur Verfügung gestellt. Jedoch wird der Zwischenlagerplatz nicht nur von der Firma Amos genutzt. Der Platz wird am Tag von mehreren LKW angefahren. Aufgrund der vielen Anfahrten pro Tag fühlen sich die Anwohner nicht mehr wohl. Problematisch hierbei wird auch der LKW-Verkehr durch die enge Ortsdurchfahrt in Grombach gesehen. Des Weiteren fahren die LKW auch des Öfteren über die umliegenden Feldwege zum Zwischenlagerplatz am Bahnhof. Nicht weit vom Zwischenlagerplatz entfernt, befindet sich auch eine Wasserquelle. Mit seinem Wortbeitrag möchte er den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau über den Missstand informieren und bittet die Verwaltung darum, eine verträgliche Lösung zu finden und den Zwischenlagerplatz an diesem Standort aufzulösen.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass der Zwischenlagerplatz an diesem Standort völlig legitim ist. Die Nutzung ist temporär und nur für den Zeitraum der Straßensanierungen in Obergimpfern bestimmt. Die Verwaltung sieht die Bedenken und Anregungen anders und wird dennoch den Sachverhalt nochmals eingehend prüfen.

Tiefbauamtsleiter Haffelder stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden zu und ergänzt, dass nur die Firma Amos berechtigt ist, den Zwischenlagerplatz zu nutzen. Andere Firmen sind der Verwaltung nicht bekannt. Ebenfalls liegt der Zwischenlagerplatz nicht in einem Wasserschutzgebiet. Laut Kenntnis der Verwaltung wird der Platz einmal täglich von der Firma Amos angefahren, an manchen Tagen öfters.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine illegale Ablagerung von Baumaterial von nicht zugelassenen Firmen seitens der Verwaltung geprüft wird.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 24.09.2020
- TA-Sitzung am 12.10.2020
- FVA-Sitzung am 15.10.2020
- LFU-Sitzung am 20.10.2020

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 E

4.) Ehrungen des Gemeinde- und Städtetages für 20 Jahre aktive kommunalpolitische Tätigkeit von Herrn Stadtrat Ralf Kälberer

Der Vorsitzende teilt mit, dass Stadtrat Ralf Kälberer heute für 20 Jahre kommunalpolitisches Wirken vom Gemeindetag Baden-Württemberg mit einer Nadel und Urkunde geehrt wird. Ebenfalls wird er vom Städtetag Baden-Württemberg für seine 20-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau mit dem Verdienstabzeichen in Silber und einer Urkunde geehrt. Seit 1994, mit einer Unterbrechung von Mai 2008 bis Mai 2014, ist Stadtrat Kälberer Mitglied im Gemeinderat. In dieser Zeit war er in verschiedenen Ausschüssen tätig. OB Frei bedankt sich für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit. Danach übergibt Stadtrat Kälberer die Urkunden, die Ehrennadel und das Verdienstabzeichen, ein Schreibset sowie ein Weinpräsent. Stadtrat Kälberer bedankt sich für die Anerkennung.

Verteiler:
20.1.1 E

5.) Stadtwald Bad Rappenau hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2021

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 093/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst den Leiter des Forstamtes Außenstelle Eppingen, Herrn Martin Rüter und den Bad Rappenauer Revierleiter Herrn Claus Schall.

Forstamtsleiter Rüter erläutert anschließend die Geschehnisse im abgelaufenen Jahr anhand einer Power-Point-Präsentation in Ergänzung zu den ausführlichen Ausführungen in der Beschlussvorlage. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Hierbei geht er auf den Haushaltsplan, den Naturplan Wald, den Holzeinschlag /

Pflege / Pflanzung sowie auf die Mengen und Holzerlöse ein. Der Planansatz 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 18.100 € aus, wobei Holzerlöse in Höhe von 185.000 € erwartet werden. Die geplanten Gesamteinnahmen belaufen sich auf 192.200 € fast ausschließlich aus den Holzerlösen. Die Gesamtausgaben sind mit 174.100 € kalkuliert. Ein Holzeinschlag von insgesamt 3.440 Festmetern ist geplant, der Großteil davon ist Laubholz. Außerdem sollen wieder rund 1.145 Festmeter Brennholz geerntet werden. Er führt fort, dass der Wald generell mit den Folgen der drei Trockenjahren und mit den Sturmereignissen im letzten Winter zu kämpfen hat. Insgesamt befindet sich jedoch der Stadtwald in einem guten Zustand. Er ist vital und gut durchmischt. Ebenso steht bis zum Herbst 2021 die turnusmäßige Erneuerung der Forsteinrichtung in allen kommunalen Wäldern im Landkreis an. Dabei wird zunächst der aktuelle Zustand der Bäume und Waldflächen erfasst und bewertet. Im zweiten Schritt erfolgt eine Kontrolle, inwieweit die zuletzt vereinbarten Maßnahmen umgesetzt und die ökologischen und wirtschaftlichen Ziele im Wald erreicht wurden. Auf der Grundlage dieser Ereignisse sowie anhand der individuellen Zielsetzung des Waldeigentümers entsteht dann eine fachlich ausgewogene und nachhaltige Planung für den nächsten Bewirtschaftungszeitraum von 10 Jahren.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Last folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei,
verehrte Mitglieder des Gemeinderates,
verehrte Mitglieder der Stadtverwaltung,

wie Sie ja alle wissen, ist die Forstreform soweit abgeschlossen.
Herr Schall bleibt weiterhin als Revierleiter des Stadtwaldes Bad Rappenau unser Ansprechpartner.

Unsere Wälder werden nachhaltig bewirtschaftet und die Naturverjüngung ist in Ordnung. Diese Verjüngung und der Fruchtwechsel wurden schon vor ca. 30 Jahren vom damaligen Revierförster Herr Hoffmann in die Wege geleitet und werden auch heute noch von Herrn Schall sehr gut umgesetzt.

Uns als FW-Fraktion ist die nachhaltige Erhaltung und Entwicklung des Waldes wichtig. Die Erhaltung wird meiner Ansicht nach auch zum Beispiel durch die Kalkung der Bestände gut umgesetzt.

Besorgniserregend ist der große Anteil an Schadholz. Dieses wird unter anderem durch Trockenstress verursacht.

Den größten Anteil an der Produktion von Schadholz verursachen allerdings seit dem Jahr 2018 die Insekten.

Die Entwicklung der Insektenbestände sieht nämlich laut dem Waldbericht des Kreisforstamtes Heilbronn bedenklich aus. Der geschätzte Schaden für das Jahr 2020 liegt laut diesem Bericht bei rund 32.000€.

Nichtsdestotrotz sieht man an den Zahlen für den Betriebsplan 2021 das es ein positives Ergebnis gibt, was sehr erfreulich ist.

Wir als FW-Fraktion stehen hinter dem Betriebsplan und stimmen daher diesem zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Dörzbach folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herren Rüter und Schall,

durch die letzten 3 trockenen Jahre sind unsere Wälder durch Stürme, Borkenkäfer, Dürre

und Pilzinfektionen wie das Eschentriebsterben sehr gefordert. Im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland sind unsere naturnahen Laubmischwälder auch viel widerstandsfähiger und durch die Naturverjüngung auch viel günstiger. Dies ist auch ein Verdienst unserer Revierförster Claus Schall und seines Vorgängers Artur Hofmann.

Bei unserem Rundgang am Dienstag konnten wir sehen, dass es im Wald Sieger und Verlierer unter den Bäumen gibt. Zu den Verlierern gehören die Nadelbäume von denen wir glücklicherweise nur 15% haben. Bei Nachpflanzungen, wenn diese gebraucht werden, werden vor allem klimastabile einheimische Baumarten wie Elsbeere, Speierling, Eiche sowie auch Exoten Zedern, Hickory und auch Nordmanntanne gepflanzt. Vorrang hat aber die Naturverjüngung.

Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis von 18.100€ stimmt die CDU Fraktion zu.

Wir danken für Ihre umsichtige Arbeit.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gabel folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag tagte der LFU und es ging mit dem Steuermann Herr Schall in den Wald. Er erzählte uns sehr viel über die Forstwirtschaft, man merkte er ist mit Herzblut dabei.

Der Bad Rappenauer Wald steht sehr gut da, besonders hervorzuheben ist der gute Holzverkauf

Insgesamt schließt der Betriebsplan mit einem positiven Ergebnis von 18.100 € ab. Die SPD Fraktion kann dem Betriebsplan 2021 so zustimmen.

Wir möchten uns Herzlichst beim Steuermann Herrn Schall und seinem Kapitän Herrn Rüter bedanken, machen Sie weiter so.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Hirschmann folgende Stellungnahme ab:

„1,5 Milliarden Euro will die Bundesregierung zur Rettung des Waldes ausgeben. Das hört sich zunächst viel an. Aber das sind nicht mal 2 Cent pro Baum, bei 90 Milliarden Bäumen in Deutschland. Doch für die Rettung der Lufthansa ist mehr als das 6-fache vorgesehen. Kam da was in Bad Rappenau an?

So viel wie in diesem Jahr wurde noch nie über den Wald berichtet und geschrieben!

Leider waren die Berichte meist negativer Natur:

„Vernichteter Wald kommt nicht zurück“ (KST 24.8.2020), „Neue Teiche im Stadtwald gegen die Trockenheit“ (RNZ 24.8.2020), „Mein Freund, der Baum – Klimawandel zwischen Wissenschaft und Aktionismus“ (RNZ 10.7.2020), „Sind die Bäume die Rettung fürs Klima? – Zerstörung der Wälder trägt zu 15 Prozent zum Treibhauseffekt bei“ (KST, 25.4.2020), „Der Wald wird zukünftig ein Zuschussbetrieb“ (RNZ 4.10.2019). Und die einzige positive Meldung von H. Dezort (RNZ, 26.10.2019) zu Waldbericht 2019: „Im Wald auf der Insel der Glückseligen“.

Dies scheint ja auch dieses Jahr wieder zu gelten, zumindest schließen wir mit einem positiven Ergebnis von 18 100.- Euro ab. Und im LFU haben Sie, Herr Schall, berichtet, dass unser Wald im Gegensatz zu vielen anderen Wäldern, noch ziemlich gesund ist. Vor allem ist es wichtig, dass es viele Jungpflanzen gibt, der Kindergarten des Waldes sozusagen und die Basis für die Zukunft.

Was in Zeiten von Corona wichtig ist: Der Wald stärkt die Abwehrkräfte.

Italienische Forscher haben den Gesundheitseffekt des Waldes untersucht: Danach haben die vom Baumbewuchs und dem Waldboden ausströmenden flüchtigen organischen Verbindungen eine heilsame Wirkung auf die menschliche Gesundheit. Die besten Zeitpunkte sind

der frühe Morgen und der frühe Nachmittag, so die Forscher.
Dem Betriebsplan stimmen wir von der ÖDP uneingeschränkt zu und hoffen auf steigende Holzpreise.“

Die Grünen-Fraktion schließt sich den Worten der Vorredner an und bedankt sich ebenfalls bei Herrn Rüter und Herrn Schall für ihr großes Engagement und bittet weiterhin das Thema „Klimaschutz“ im Auge zu behalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

**6.) Umgestaltung der Fußgängerzone in Bad Rappenau
hier: Vorstellung der Vorplanung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 087/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn Frau Dipl.-Ing. Cornelia Biegert, die sich Gedanken zur Umgestaltung des Marktplatzes gemacht hat. Die beiden Entwurfsplanung wird sie im Anschluss dem Gremium ausführlich vorstellen. Er führt fort, dass die Innenstadt immer wieder Thema im Gemeinderat ist und die Verwaltung versprochen hat, das Gremium frühzeitig in die Planungen zu involvieren. Aus diesem Grund sollen nun die ersten Entwurfsplanungen vorgestellt und anschließend nochmals in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen diskutiert werden. Die vorgestellten Planungsvarianten sollen heute lediglich zur Kenntnis genommen werden, damit der Sachverhalt zunächst in den Fraktionssitzungen diskutiert werden kann. Er bittet den Gemeinderat den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass heute lediglich eine Kenntnisnahme erfolgt. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Frau Biegert.

Frau Biegert stellt die Entwurfsplanungen zur Umgestaltung des Marktplatzes anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Ziel der Umgestaltung ist es, in der Stadtmitte attraktive Aufenthaltsräume sowie Spielmöglichkeiten für Kinder zu schaffen, dabei sollte auch das Thema „Wasser“ berücksichtigt werden. Die Planung sieht vor, den Kirchplatz zu beiden Seiten mit Inseln einzurahmen, die die zentralen Aufenthaltsbereiche bilden. Eine größere liegt vor der Stadtkirche und eine etwas kleinere gegenüber vor dem Modehaus Bauer. Beide sind leicht erhöht und können sowohl durch Treppen, als auch barrierefrei über Rampen erreicht werden. Auf der größeren der beiden Inseln befinden sich Spielelemente in einer Sandfläche. Die kleinere Insel beherbergt mobile Sitzelemente, welche eine wechselnde Nutzung des Bereiches ermöglichen. Durch zusätzliche Baumpflanzungen wird der Bestand ergänzt und erweitert. Neben den Baumkronen spenden neue Sonnensegel Schatten und bilden ein Dach für das Wasserspiel aus den darunter liegenden Bodendüsen. Dabei bleibt die Sichtachse auf das Rathaus erhalten und wird durch die Randausbildung durch Bäume

und Sonnensegel zusätzlich gestärkt. Für das Bauvorhaben muss der bestehende Brunnen abgebaut werden, einzelne Elemente wie die Steinkugel finden in der Planung einen neuen Platz. Die Kunstwerke und das Wasserbecken vor dem Rathaus bleiben weiterhin erhalten. Der gesamte Platz wird mit einem neuen Bodenbelag aus Betonpflaster gestaltet. Die erste Variante für die Platzneugestaltung zeichnet sich vor allem durch organische Formen und weichere Übergänge aus. Sie passt sich an den Bestand an. Rund um die Inseln befinden sich Sitzkanten, die den Passanten weitere Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Vor den Inseln entstehen durch einen Belagswechsel von Beton zu Natursteinpflaster neue Flächen, die diese vom restlichen Platz optisch abgrenzen und unterschiedliche Zonen schaffen. Die zweite Gestaltungsvariante hat eine linearere Formsprache und ist von klaren Kanten geprägt. Inhaltlich und in den Nutzungen sind sich die beiden Varianten gleich. Auch in der zweiten Variante finden sich Sitzkanten entlang des Platzes, ein Wasserspiel unter Sonnensegel sowie eine Spielinsel und eine Verweilinsel, welche zum Aufenthalt und Entspannen einladen. Nach überschlägiger Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Variante 1 auf ca. 960.000 Euro und für die Variante 2 auf ca. 910.000 Euro (incl. Planung-, Bauleistung- und Baunebenkosten).

Der Vorsitzende merkt ergänzend an, dass die unterschiedlichen Nutzungen des Kirchplatzes bei den Planungen berücksichtigt wurden, damit weiterhin Feste sowie der Wochenmarkt hier stattfinden können. Abschließend bedankt er sich bei Frau Biegert für die Vorstellung und entlässt sie aus der Sitzung.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die beiden vorgestellten Entwurfsplanungen zur Kenntnis.

Einstimmig.

Verteiler:

10.1.1 E

10.1.3 E

10.2.3 E

20.1.1 E

7.) Umsetzungskonzept der Stadt Bad Rappenau zum DigitalPakt Schule

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 091/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der sehr detaillierten Vorlage und verweist auf die sehr ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 15.10.2020. Das Umsetzungskonzept der Stadt Bad Rappenau wird dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Power-Point-Präsentation:

- Wichtige Eckpunkte der Förderung

- Ausstattungskonzept Endgeräte alle Schularten
- Ausstattungskonzept Frontalpräsentation alle Schularten
- Sekundarstufe
- Ausstattungskonzept
- Kostenschätzung
- Aktueller Stand

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf die Stadt Bad Rappenau in Summe 597.400,00 € an Fördergelder entfallen. Durch einen Eigenanteil von 149.350 € steht ein Gesamtbudget von 746.750,00 € zur Verfügung. Auf Basis der Verwaltungsvorschrift, des Gesamtbudgets der Förderung, der pädagogisch-didaktische Anforderungen und der technischen Grundausstattung, hat die Verwaltung mit den Schulleitungen aller Schulen in Bad Rappenau ein Konzept für die digitale Ausstattung der Schulen erarbeitet. Die Basis des Konzepts ist, die maximale Förderung abzurufen und eine Gleichartigkeit der Grundschulen in der Ausstattung, auf Grundlage der Zügigkeit der Schule und nicht auf der Basis der Schülerzahlen, herzustellen. Hierdurch soll eine Angleichung der digitalen Lernumgebungen in Bad Rappenau geschaffen werden, um überall gleiche Voraussetzungen zu haben. Die Sekundarstufe wird aufgrund anderer pädagogisch-didaktischer Anforderungen anders ausgestattet. Das Umsetzungskonzept stellt den Rahmen für die Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur dar. Es regelt grundsätzlich die Mengen und Geräteklassen der Anschaffungen und den Betrieb. Weiterhin regelt es die Zuständigkeiten im Rahmen des Supports und der Beschaffung. Die Budgetkostenschätzung zeigt auf, dass ein Mehrbedarf bei der Erstbeschaffung von ca. 250.000,00 € über den Gesamtbudget des DigitalPakt Schule notwendig sind, um alle Schulen adäquat ausstatten zu können. Mit den Eigenmitteln für den DigitalPakt Schule i.H.v. 149.350,00 €, schätzt die Verwaltung den gesamten Eigenanteil der Stadt Bad Rappenau auf ca. 400.000,00 €, um die erforderlichen Erstinvestitionen laut Ausstattungskonzept zu tätigen. Das Paket „DigitalPakt Schule Bad Rappenau“ liegt bei ca. 1 Mio. € inkl. Fördermittel. Durch das Sofortausstattungsprogramm besitzen alle Schulen, außer der Verbundschule, eine Infrastruktur für iPads (MDM-System, APP-Server für iPad), iPads (Leihgeräte) und das Wissen um deren Bedienung. Somit macht es Sinn, diese bestehende Infrastruktur und das Wissen zu nutzen und auszubauen. Jede Schule erhält 28 / 30 iPads (Klassenteiler GS 28 / Sekundarstufe 30) und 2 Lehrer-iPads (eins für den Unterricht und eins für die Vorbereitung) inkl. Aufbewahrung und Ladeeinrichtung je Zügigkeit der Schule. Es wird ein Budget von 200 Euro je Schulzug und Jahr für APPs zur Verfügung gestellt. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur macht es auch hier Sinn, die iPads in die Frontalpräsentation einzubinden. Auf Aktivboards / Whiteboards wird aufgrund der hohen Kosten verzichtet. Jede Schule erhält 75“ Monitore mit Apple TV inkl. einem raumgebundenen iPad. Die IuK-Abteilung und das Schulverwaltungsamt übernehmen die zentrale Beschaffung aller IT Gerätschaften der Schule und die daraus resultierende Haushaltsmittelverwaltung auf Basis der Medienentwicklungspläne und den technischen Support für Endgeräte, Server und WLAN in allen Schulen der Stadt Bad Rappenau. Die Schulen übernehmen die Verwaltung der Geräte vor Ort inkl. der Anwendungen und Inhalte. Weiterhin verwalten sie die Anwender (Schüler / Lehrkräfte) für die Endgeräte und das WLAN. In der Sekundarstufe (Verbundschule & Albert-Schweitzer-Schule) sollen Notebooks im Technikbereich angeschafft werden und Beamerlösungen / Medienwägen für die Fach- und Computerräume in der Frontalpräsentation. Hauptsächlich in den Klassenräumen wird hier, wie in den Grundschulen, die 75“ Monitore mit Apple TV inkl. einem raumgebundenen iPad zum Einsatz kommen. Diese Lösungen ersetzt die Aktiv- / Whiteboards. Betrieb der bestehenden digitalen Lernumgebung NetMan for Schools" inkl. Hard und Software auf Basis des IT-Leasing. Bestehende IT Geräte sowie Aktiv- / Whiteboards können weiter genutzt werden, werden aber nicht ersetzt. Folgende Voraussetzungen sind in den Schulen vorhanden bzw. werden gerade geschaffen, die dem Umsetzungskonzept entsprechen: Alle Schulen, mit Ausnahme der Verbundschule Bad Rappenau, sind weitestgehend mit einer netzwerkfähigen Verkabelung erschlossen, um das WLAN entsprechend umzusetzen. Die Montage der WLAN-Antennen wird in diesen Schulen in den nächsten Wochen durchgeführt. Ebenso wird in allen Schulen, mit Ausnahme der Verbundschule, die Infrastruktur für die

Verwaltung der iPads, APPs und Inhalten ausgerollt. Diese Maßnahmen sind im Vorgriff notwendig, um die angeschafften Geräte aus dem Sofortausstattungsprogramm für mobile Leihgeräte im Rahmen des DigitalPakt Schule betriebsbereit auszuliefern und einzusetzen. Weiterhin verfügt jede Schule über den FWU Rahmenvertrag von Microsoft als Unterstützung für die Lehrkräfte. Die Verbundschule Bad Rappenau verfügt schon über eine umfangreiche IT-Ausstattung. Mit der abschließenden Verkabelung, muss hier die Grundlage für die weiteren Beschaffungen getätigt werden. Die Bestehende IT Infrastruktur kann weiter genutzt werden, wird aber nicht ersetzt. Dies gilt jedoch nicht für Miet- oder Leasingverträge. Die Schulleitungen sämtlicher Bad Rappenauer Schulen wurden in einer Besprechung am 23. September 2020 über das geplante Gesamtkonzept informiert und tragen diese Vorschläge der Verwaltung einmütig mit. Die Freigabe des Gemeinderates für die Lösungsumsetzung muss vorliegen, da die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel (Gesamtvolumen ca. 1 Mio. Euro, Eigenkapital der Stadt Bad Rappenau rund 400.000 Euro) einen Grundsatzbeschluss / Maßnahmenbeschluss des Gemeinderates erfordert. Die Beschlussfassung ist für den Herbst 2020 vorgesehen. Die Beschaffung der Gerätschaften erfolgt bei Vorliegen eines Medienentwicklungsplanes, der den Anforderungen der Förderung entspricht.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die neuangeschafften Geräte werden über die städtische Elektroversicherung abgesichert.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr OB Frei, sehr geehrte Damen und Herren,

Seit Jahren ist die digitale Ausstattung der Schulen Gesprächsthema vor allem bei den Eltern und den Schülern, die, nachdem der Digitalpakt endlich verabschiedet und die Vorgaben für die Förderung klar waren, auf die Umsetzung vor Ort warten.

Immerhin hat der Bund eine maximale Förderung von fast 600000 € in Aussicht gestellt, wenn die Stadt mindestens 750000 € in die digitale Ausstattung investiert. Der Eigenanteil i.H.v. 150000 € muss deshalb in jedem Fall von der Stadt getragen werden. Das ist ganz schön viel Geld!

Wie immer, wenn es mehrere Beteiligte gibt, dauert die Umsetzung länger und die Regelungen sind umfangreicher.

Die Vorgaben für den Erhalt der Fördergelder sind an Medienentwicklungspläne gebunden, die jede Schule vor Ort selbst entwickeln muss. Dies ist sicher sinnvoll und gut gemeint, denn jede Schule ist anders aufgebaut und muss auf andere Bedürfnisse eingehen. Und, wenn man möchte, dass die Geräte nicht nur in der Ecke stehen, sollte die Ausstattung den Wünschen der einzelnen Schule entsprechen.

Aber, das Erstellen dieses Medienentwicklungsplans ist eine große Aufgabe, besonders für kleine Schulen mit wenig Personal. Kein Wunder also, dass bisher kaum Fördergelder beantragt wurden und dass sich auch hier bei uns die Anschaffung hinzieht.

Im Rahmen der Vorberatungen hat sich die CDU Fraktion dafür eingesetzt, dass in den Grundschulen der Stadt eine möglichst einheitliche Lösung angestrebt werden sollte. Eine einheitliche Lösung hat mehrere Vorteile: Die Schüler finden bei Umzug innerhalb der Ortsteile eine ähnliche Ausstattung vor. Der Support, der von der Stadt gewährleistet werden muss, ist ebenfalls leichter zu bewerkstelligen. Und vielleicht können auch die Schulen durch mehr Vernetzung bei Vorliegen einer einheitlichen Basisausstattung voneinander profitieren.

Es gibt ja bereits Konzepte und nicht jede kleine Schule kann und muss das Rad neu erfinden.

Das nun von der Stadt vorgelegte Umsetzungskonzept berücksichtigt genau dies. Zusammen mit allen Schulen hat man sich auf eine einheitliche Grundausrüstung für jede Schule geei-

nigt, mit der, so der Tenor der Stadt nach der letzten Besprechung mit den Schulleiter-innen, unsere Schulen alle weitestgehend zufrieden sind. Dies ist uns wichtig, denn die Geräte sollen ja im Schulalltag verwendet werden.

Dabei hat sich abgezeichnet, dass wir bei den Kosten über dem maximalen Förderbetrag liegen und als Stadt nochmal selbst tief in die Tasche greifen müssen. Das liegt zum einen an unserer Struktur mit vielen kleinen Grundschulen, zum anderen natürlich auch an der Ausstattung.

Die Lösung mit I pads an den Grundschulen ist teurer, aber gerade im Grundschulbereich gibt es wohl bereits zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten, auf die die Schulen leicht zugreifen können.

Außerdem wird nicht nach Schülerzahlen beschafft, sondern nach Klassensätzen, damit bei abweichenden Schülerzahlen nicht jedes Jahr neu geprüft werden muss, ob die Geräte reichen.

Schlussendlich halten wir das vorliegende Paket für eine solide Erstausrüstung, die aber natürlich nicht den Gesamtbedarf der Schulen deckt, auch wenn wir heute den Beschluss fassen und zu den für die Fördergelder zwingend von der Stadt zu finanzierenden Eigenanteil von 150000 nochmal 250000 € zuschießen.

Die Corona Krise hat uns ganz deutlich gezeigt, dass Deutschland in Sachen Digitalisierung einen enormen Nachholbedarf hat. Mit den geplanten Investitionen von 1 Mio. von der nach Abzug der Förderung noch 400000 € von der Stadt zu finanzieren sind, gehen wir einen ersten Schritt in diese Richtung. Die Höhe der Investitionen schmerzt zwar im Hinblick auf Haushaltslage, sie sind aber nach Ansicht der CDU Fraktion unausweichlich.

Nun sind nicht nur die Lehrer- innen vor Ort gefragt, dem digitalen Unterricht Leben einzuhauchen, sondern auch das Kultusministerium im Land, dass bei der Ausstattung und Fortbildung der Lehrer-innen in diesem Bereich ebenfalls noch Nachholbedarf hat.

Abschließend möchte ich die Erwartungen ein wenig dämpfen: So wichtig und richtig und überfällig dieser Schritt auch ist: wir werden durch die digitale Ausstattung und digitale Lernkonzepte nicht plötzlich lauter kleine Einsteins an den Schulen haben!

Die CDU Fraktion wird der Vorlage in allen Punkten zustimmen.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Ich kann mich nicht erinnern, dass wir von der ÖDP die Verwaltung schon mal dafür gelobt haben, dass ein Gemeinderatsbeschluss nicht umgesetzt wurde.

Aber heute wollen wir die Verwaltung dafür loben, dass sie den Beschluss von 2017 zur Digitalisierung der Grundschulen nicht umgesetzt hat. Das hat uns mehrere Hundert Tausend Euro an Ausgaben erspart. Denn damals gab es keinen Euro Zuschuss. Was damals ein Grund war, warum wir in 2017 gegen die Digitalisierung gestimmt haben.

Heute bekommen wir 80% Zuschuss für die Erstausrüstung (rund 600 000.- Euro).

Trotzdem sind für uns noch einige Fragen offen:

- Ersatzbeschaffung:

Bisher ist dieser Zuschuss einmalig. Was passiert in 3 bis 5 Jahren, wenn die Geräte ersetzt werden müssen? Lässt uns das Land dann im Regen stehen?

- IT-Support:

Bei IT-Support stehen wir schon heute im Regen: Die Stadt muss den IT-Support für u. a. 600 zusätzliche iPads und 16 Notebooks leisten, bekommt aber dafür keinerlei Förderung vom Land.

- Lehrerfortbildung und Ausstattung:

Rund 90 Prozent der Lehrer nutzen heute ihre privaten Geräte. Das ist nicht nur eine Sicherheitslücke in Zeiten des home-schooling.

90 Prozent der Lehrer sind nicht für die Digitalisierung geschult. „Die Lehrerfortbildung gleicht einer Wüste, in der man die Oasen suchen muss“, so Marlis Tepe von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) KST 14.10.2020

- Schulgebundene Endgeräte:

Der Digitalpakt Schule, um den es heute geht, fördert nur schulgebundene Geräte. Also selbst bei einem Lockdown mit Schulschließung müssen diese Geräte in der Schule bleiben, so die Förderrichtlinien.

Das Wichtigste wäre für uns, dass bei einem nächsten Corona-Lock-Down der Unterricht Großteils im home office weitergeführt werden kann. Davon sind wir noch meilenweit entfernt! Dazu möchten wir auf eine alarmierende Ifo-Studie verweisen. Während des Lockdowns im Frühjahr klappt es mit dem home-schooling Großteils nicht. Die Kinder verbrachten zwar deutlich mehr Zeit mit Computern, aber mit Computerspielen. Die Spielzeiten am Computer stiegen z. B. um 75% an (79 auf 139 Minuten)

Bei den o. g. Punkten muss das Land dringend seine Hausaufgaben machen. Wir werden unseren Beitrag zur Digitalisierung leisten und entsprechend der Vorlage zustimmen.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Pendelic folgende Stellungnahme ab:

„Digitalpakt Mit dem Digitalpakt Schule haben die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag 2018 die Absicht bekundet, die Digitalisierung der allgemein bildenden Schulen mit 5 Mrd. € zu fördern. Auf Baden-Württemberg entfallen während der Laufzeit von fünf Jahren rund 650 Mio. Euro. Ein Ausflug zum Status Quo unserer Schulen im Musterländle BaWü und Deutschland. Pisa 2018 unter 79 Ländern auf Platz 20. OECD 15 von 37. 25% der Lehrer nutzen digitale Inhalte im Unterricht. Dänemark ca. 75%, Faktor 3. Dienstliche Emailadressen sind meist nicht vorhanden und Lehrer besitzen keinen Dienstrechner. Es wird mit viel Engagement improvisiert. Kurz, sinnbildlich für den Entwicklungsgrad der digitalen Bildung ist unsere Kanzlerin mit ihrem Hashtag Neuland. Deutschland ist in 2020 digitales Entwicklungsland. In jeglicher Hinsicht. Aber bleiben wir besonders bei der Schule. Die vorliegende Förderung ist gut gemeint, aber äusserst unglücklich aufgebaut. So muss gekauft und nicht geleast werden, was vieles verteuert. Standards in der Vorgehensweise der Beschaffung und des Betriebs, wie in der IT-Industrie üblich und erfolgreich, wurden verbürokratisiert und ad absurdum geführt. Folgekosten in deutlicher Höhe kommen zusätzlich auf uns als Kommune zu und eine Erneuerung der jetzig anzuschaffenden Hardware ist nach einer gewissen Zeit die Konsequenz. Die Hardware ist schulgebunden, was dem Gedanken des Homeschoolings und Konzepten digitaler Hausaufgaben, auch wieder Steine in den Weg legt, aber es muss überhaupt mal angefangen werden. Das unterstützen wir. Unser Job hier im Rat ist es, die Schule damit auszustatten, dass digital gearbeitet werden kann. Die Inhalte müssen vom Kultusministerium kommen und lokal umgesetzt werden. Wir nehmen die Fördermittel selbstverständlich mit und stocken aus dem Haushalt auf, so dass es für unsere Belange ein rundes Bild gibt und wir die richtige und wichtige Weichenstellungen unterstützen. Der Digitalpakt ist für uns als Kommune primär stark Infrastrukturlastig. Ein neugieriger Blick Richtung Stuttgart, ob das Kultusministerium verstanden hat, dass es nur mit Hardware nicht getan ist und parallel die Inhalte für digitales Lernen zügig liefert, ist imperativ, so dass es uns als Ort, Land und Republik nach vorn bringt. Sonst verkommen all die Tablets zu Staubfängern und die Persiflage, mit der Opa auf dem geschenkten Tablet Zwiebeln schneidet und es abwäscht ist nicht mehr so abwegig. Wir sehen leider aktuell in der Digitalisierung der Industrie dass uns das „am bewährten Festhalten“ und „braucht man nicht“, mehr geschadet hat, als genutzt. Aber auch die Leitungen der Schulen und die Lehrkräfte sehe ich deutlich in der Verantwortung diese Chance wahrzunehmen und aktiv mit zu begleiten. Die wenigen versierten Lehrkräfte bitte ich zum Wohle der Schüler ‚Gas zu geben‘ und Kopien durch digitale Inhalte zu ersetzen. Fragen Sie Ihre Kollegen. Die ambitionierten Lehrkörper bitte ich mit demselben Elan digital weiter zu machen, und die schwächeren Kollegen an die Hand zu nehmen, dann wird's

auch was. Ein „haben wir schon immer so gemacht“ darf es nicht mehr geben. Es gibt also eine Menge Geld, bald eine Menge neuer Hardware und hoffentlich die Inhalte darauf, lassen Sie uns bei all dem Enthusiasmus bitte nicht vergessen, dass dies teure Geschenke sind. Steuergelder konkret, die wir alle mittragen. Ich bitte alle Verantwortlichen, sehr bewusst damit umzugehen. Unser Dank gilt dem IT-Team um Herrn Gruppe für die thematische Aufarbeitung dieser Konzepte, den Schulen für die Mitarbeit und der Verwaltung als Treiber und wir als Freie Wähler gehen mit, die digitale Bildung unserer Schüler zu unterstützen.

Vielen Dank, für die Freien Wähler Bad Rappenau Gordan Pendelic.“

Die Grünen-Fraktion bedankt sich bei Herrn Grubbe für die sehr ausführliche Beratungsvorlage und hofft darauf, dass hierdurch die Schülerinnen und Schüler die Medienkompetenz erlangen, die sie tatsächlich auch benötigen. Die Grünen-Fraktion stimmt allen Punkten des Beschlussvorschlages zu.

Ebenfalls stimmt die SPD-Fraktion allen Punkten des Beschlussvorschlages zu und bedankt sich bei der EDV-Abteilung für die Ausarbeitung. Ebenso lobt die Fraktion, dass die Schulen frühzeitig in das Thema mit eingebunden wurden und die Ausarbeitung gemeinsam erfolgte. Ebenfalls hält die Fraktion an ihrer Zusage für weiteres Personal in der IuK-Abteilung fest, wenn sich herausstellen sollte, dass die derzeitige Besetzung nicht ausreichend ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts zum Digitalpakt Schule und den notwendigen Beschaffungsaufträgen.
- 2.) Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Konzepts zum Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 1 Mio. € sind im Haushaltsplan 2021 und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 im THH 2, Produkte 21.10.0100 Grundschulen, 21.10.1000 Verbundschule, 21.20.0200 Förderschule im Ergebnishaushalt (ca. 70 %) und im Finanzhaushalt (ca. 30 %, Maßnahmen 2000) zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.2.2 E
40.3.1 E
40.4.1 E

**8.) Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Kurgebiet“ in Bad Rappenau
hier: Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2020 für „Kurgebiet 4.Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 089/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), beschließt der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bad Rappenau die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung:

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Kurgebiet – 4. Änderung“

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kurgebiet – 4. Änderung“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kurgebiet – 4- Änderung und umfasst folgende Grundstücke:

Flst.Nr. 2686 (Teilfläche), 3905, 3906, 3906/1, 3906/2, 3906/3, 3906/4, 3907, 3907/1, 3907/2, 3907/3, 3907/4, 3908, 3908/1, 3908/2, 3908/3, 3908/4, 3908/6, 3908/7, 3908/8, 3908/9, 3909, 3910, 3911, 3911/1, 3913, 3914, 3914/1, 3914/2, 3914/3, 3914/4, 3915, 3916, 3918, 3919, 3919/1, 3920, 3921, 3921/1, 3921/2, 3921/3, 3921/4, 3921/5, 3922, 3923, 3923/1, 3923/3, 3923/4, 3923/1, 3924, 3927, 3929, 3929/2, 3929/3, 3929/4, 3929/6, 3929/7, 3929/8, 3929/9, 3930, 3931/1, 3933, 3933/1, 4715, 4716, 4717, 4718, 4719, 4720 (Teilfläche), 4721, 4723, 4724, 4724/1, 4726, 4727, 4728, 4729, 4730, 4730/1, 4731, 4732, 4733, 4733/1, 4734, 4735, 4736, 4737, 4738, 4739, 4739/1, 4740, 4743, 4743/1, 4744, 4744/1, 4745, 4746, 4747, 4747/1, 4748, 4749, 4750, 4751, 4752, 4753, 4753/1, 4755, 4757, 4758, 4759, 4759/1, 4760, 4761, 4762, 4763, 4763/1, 4764, 4765, 4765/1, 4765/2, 4766, 4767, 4768, 4769, 4769/1, 4770, 4770/1, 4771, 4772, 4773, 4774, 4775, 4776, 4777, 4778, 4780, 4781, 4782, 4783, 4784, 4785, 4786, 4786/1, 4831, 4831/1, 4832, 4833, 4833/1, 4834, 4835, 4836, 4837, 4838, 4839, 4839/1, 4840, 4841, 4842, 4843, 4844, 4845, 4845/1, 4845/2, 4846, 4846/1, 4847, 4847/1

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 28.08.2020 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre

hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 29 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Enthaltungen: | 1 |

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E
50.1.1 K

9.) Bebauungsplan Buchäcker IV in Bad Rappenu Bonfeld hier: Zustimmung zum Entwurf und Zustimmung zur Durchführung der Offenlage

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 088/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Buchäcker IV in Bad Rappenu Bonfeld zu.

Der Gemeinderat ordnet die Offenlage nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführen an.

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 24 |
| Nein-Stimmen: | 7 |
| Enthaltungen: | 1 |

Verteiler:
40.4.1 K
50.1.1 E

10.) Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV -Norderweiterung- in Bonfeld
1. Zustimmung der Vorplanung -Straßenbau und Entwässerungsplanung-
2. Vergabe des Planungsauftrages

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 084/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über den Straßenbau und die Gewerbegebietsentwässerung an das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, über die Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI 2013 zu.

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

11.) Ertüchtigung Regenüberlaufbecken RÜB Für 02 in Fürfeld
1. Kenntnisnahme der Vorplanung
2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Wirtschaftsplan 2020
3. Vergabe des Planungsauftrages

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 085/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung über die Ertüchtigung des RÜB Für 02 in Fürfeld zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 50.000 € im Wirtschaftsplan 2020 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Planungsleistungen der Ertüchtigungsmaßnahme an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, 74889 Sinsheim, über die Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI 2013 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.1 E

12.) Maßnahmenbeschluss: Umbau Regenüberlaufbecken RÜB Obe 14.1 in Obergimpern

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 086/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Umbaumaßnahme des RÜB Obe 14.1 in Obergimpern mit einem Kostenumfang von ca. 820.000 € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.) zu.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister